



MARKTGEMEINDE WEPERSDORF

7331 Weppersdorf

Hauptstraße 104

e-mail: post@weppersdorf.bgld.gv.at

Tel.: 02618/2281,

Fax. 02618/2281-75

<http://www.weppersdorf.at>

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 13.05.2024, Zl. 2/2024, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.G.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes, Teilflächen der Grundstücke Nr. 4086, 4087, 4088, 4089 und 4090 KG Weppersdorf, (lt. beiliegender Plandarstellung) ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



Für den Gemeinderat:


Manfred Degendorfer
Bürgermeister

angeschlagen am: 14.05.2024
abgenommen am: 29.05.2024